

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Jugend-, Sport- und Kulturausschuss	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	Entscheidung

Betr.: Kulturverein Schöppenstedt; hier: Jahresbericht 2010 und Zuschussbedarf 2011
--

Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Kulturverein Schöppenstedt e.V. wird für das Jahr 2011 nach Maßgabe der Haushaltssatzung ein Zuschuss in Höhe von bis zu 3.700 € zur Verfügung gestellt.***
- 2. Die Auszahlung erfolgt erst und nur in der Höhe, wie es zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität des Kulturvereins erforderlich ist. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel werden in das Jahr 2012 übertragen.***

Begründung:

Die Abrechnung für das Jahr 2010, die in geraffter Form als Anlage beigelegt ist, weist bei Ausgaben i.H.v. 40.351,91 € und Einnahmen i.H.v. 44.457,30 € zuz. des Bestandes per 01.01.2010 einen neuen Bestand von 9.485,46 € per 31.12.2010 aus. Das Jahr 2010 selbst hat mit einem Überschuss von 4.105,39 € abgeschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2010 ist dem Kulturverein ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 5.800 € ausgezahlt worden. Dieser Betrag setzt sich aus den angesammelten Haushaltsresten der Jahre 2007 - 2009 i.H.v. 2.100 € und dem für das Jahr 2010 zur Verfügung gestellten Zuschuss i.H.v. 3.700 € zusammen (vgl. RDS St16/107). Wegen Umstellung auf eine doppische Haushaltsführung ab 01.01.2011 war die Auszahlung der noch vorhandenen Haushaltsreste vorgegeben.

Weitere städtische Mittel in Höhe von 1.395 € sind dem Kulturverein als Beauftragten des Athis-Komitees für die Athis-Begegnung 2010 gewährt worden. Davon entfielen 360 € auf den Kulturverein, 1.035 € wurden an andere an der Begegnung mitwirkende Vereine und Gruppen weitergeleitet. Einschl. des pauschalen Jahreszuschusses

nach den Vereinsförderungsrichtlinien (68,40 €) ergibt sich somit ein städtischer Finanzierungsanteil von 7.263,40 €.

Die geschätzte Haushaltsplanung für das Jahr 2011 (s. Anlage) weist bei Ausgaben i.H.v. 28.470 € und Einnahmen i.H.v. 20.093 € ein Defizit i.H.v. 8.377 € aus. Dieser Fehlbetrag soll aus Mitgliedsbeiträgen, beantragten EU-Mitteln, den obligatorischen Zuschüssen aus kommunalen Haushalten und dem o.g. Bestand gedeckt werden.

Soweit erkennbar, werden die dem Kulturverein zur Verfügung gestellten Mittel sachgerecht verwendet und erst bei aktuellem Bedarf abgerufen, so dass der Beschlussvorschlag dem Verfahren der Vorjahre entspricht.

Naumann

Naumann Hg

Anlagen:

Einnahmen/Ausgaben-Übersicht

Einnahmen-Ausgaben der Veranstaltungen 2010 inkl. Erläuterungen

Kulturprogramm 2011